

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 011-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.58

Eingereicht am: 19.01.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Bärtschi (Lützelflüh, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Zunahme der Waldfläche verhindern?

Das eidgenössische Waldgesetz ermöglicht die Festlegung von Gebieten mit statischen Waldgrenzen. Der Kanton Bern stellt in der Vernehmlassung zum Richtplan die Massnahme «D09 Zunahme der Waldfläche verhindern» als neue Massnahme vor. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Massnahme kaum bestritten wird.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchem Verfahren werden die Gebiete ausgeschieden, und wer entscheidet abschliessend über die Ausscheidung von Gebieten, für welche die Massnahme D09 gilt?
2. In welcher kantonalen Rechtsgrundlage wird/ist die Umsetzung der Massnahme D09 verankert?
3. Welche Gebiete sind aus Sicht des Regierungsrates für die Umsetzung der Massnahme D09 prioritär (um Begründung und regionale Lokalisierung wird gebeten)?
4. Welche Kosten fallen bei der Umsetzung der Massnahme an, und wer trägt die Kosten?